



Hygienekonzept des SV Einheit 1875 Worbis e.V. zum Spielbetrieb in der Ohmberghalle



Stand 09.03.2022

für folgende Sporthallen gilt das Hygienekonzept:

- Ohmberghalle Worbis

Inhalt

Kontaktdaten des Vereinsvorsitzenden:	2
Grundsatz des Hygienekonzeptes	2
Allgemeine Hygieneregeln	3
Ausschluss von Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung	3
Spezielle Hygieneregeln	4
3-G Regel	5
Durchführung Selbsttest	5
Selbsttest:.....	5
Spielbetrieb	5
Verkaufsbereich.....	6
Zuschauerbereich	6
Kabinenbereich.....	6
Spielfläche	7
Heimtrainer	7
Gültigkeit und Inkrafttreten	7

Kontaktdaten des Vereinsvorsitzenden:

Vorstand Sportverein: Jens Kolle 01702702563

Die Verantwortung für die Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzeptes wurde durch Delegation an die entsprechenden Abteilungsleiter und Mannschaftenverantwortlicher/Übungsleiter/Betreuer weitergegeben.

Grundsatz des Hygienekonzeptes

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich am Leitfaden für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Landessportbund Thüringen e. V., Deutschen Handballbundes und des Handball Verband Niedersachsen sowie unter Beachtung der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der jeweiligen gültigen Fassung.

Es gilt für den Spielbetrieb und den hiermit in Verbindung stehenden Tätigkeiten im Bereich der Ohmberghalle.

Das Hygienekonzept betrifft ebenfalls alle zur Sporthalle gehörenden Räumlichkeiten sowie die Außenanlagen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 möglich ist, aber die Wahrscheinlichkeit durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen als sehr gering einzustufen ist.

Bei Wettkampfbetrieb mit Zuschauern ist zwingend ein Infektionsschutzkonzept beim zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen und dort genehmigen zu lassen. Weiterhin ist die Veranstaltung ebenfalls beim Gesundheitsamt rechtzeitig zu beantragen.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (1,5 m) in allen Bereichen einzuhalten. Ausnahmen hiervon gelten nur für den Trainings- und Wettkampfbetrieb, bei dem sich direkter Körperkontakt nicht vermeiden lässt.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Begrüßungsrituale sind zu unterlassen (Umarmungen, Händeschütteln etc.).
- Beachten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch).
- Empfehlung zum gründlichen Händewaschen mit Wasser und Seife für mind. 30 Sek.
- Verzicht auf Jubelrituale mit Körperkontakt (Umarmungen, Abklatschen etc.).
- Den Anweisungen der Verantwortlichen der Sportstätte ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Das Hygienekonzept ist zu beachten und zwingend einzuhalten.
- In den öffentlich zugänglichen Bereichen haben Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. (außer am Sitzplatz bei öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen). Als qualifizierte Gesichtsmaske sind zulässig medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard (FFP2).

Ausschluss von Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung

- Die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetriebs in der Sporthalle ist nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Solche Symptome sind Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gilt auch, wenn die genannten Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt vorliegen.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training oder Spiel Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus gelten die aktuellen behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende/n Person/en wird/werden für mind. 14 Tage vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betroffenen Person.

Spezielle Hygieneregeln

- Unterlassen des Bespuckens vom Hallenboden sowie Naseputzen auf der Spielfläche.
- An allen Zugängen erfolgt die Information zu den geltenden Infektionsschutzregeln über entsprechende Aushänge.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Handdesinfektionsmöglichkeiten, vor allem in den Eingangsbereichen, ausgestattet, somit die Möglichkeit zur regelmäßigen Handdesinfektion gegeben.
- In den Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort entsorgt. Es wird zudem auf die Regeln zur sorgfältigen Handhygiene hingewiesen.
- Die Verwendung eines Mund- Nase- Schutzes, wie in diesem Konzept beschrieben, ist für alle Personen in öffentlichen Bereichen innerhalb von Gebäuden vorgeschrieben.
- Alle Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Um einen möglichst hohen Luftaustausch zu erzielen, wird regelmäßig über die komplette Fensterfront in dem gesamten Hallenbereich gelüftet. Sofern die Witterung es zulässt, werden die Fenster während der Veranstaltung geöffnet gehalten.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu verwenden.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig und in verständlicher Form informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes am Eingangsbereich zur Sporthalle.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

3-G Regel

Der Zutritt zur Sporthalle ist nur mit einem Nachweisdokument im Sinne der 3-G-Regel“- Geimpft, Genesen oder Getestet-möglich.

Die 3-G Regel gilt für alle Personen ab dem sechsten Lebensjahr.

Personen, welche die Sporthalle betreten, müssen ein negatives Testergebnis, das nicht älter ist als 24 Stunden vorlegen. (PCR Test ist 48 Stunden gültig)

Anstelle eines negativen Testergebnisses können vollständig Geimpfte einen entsprechenden Nachweis (Impfausweis oder Impfbescheinigung) auf Papier oder in digitaler Form vorweisen, aus der hervorgeht, dass eine vollständige Schutzimpfung erfolgt ist.

Genesene können auf die Vorlage eines negativen Testergebnisses verzichten, wenn eine entsprechende ärztliche oder behördliche Bescheinigung (Bestätigung einer mindestens 28 Tage und nicht länger als sechs Monate zurückliegenden Infektion) vorgelegt werden kann.

Durchführung Selbsttest

Wenn eine Person kein gültiges negatives Testergebnis mitbringt oder nicht geimpft und nicht genesen ist besteht die Möglichkeit der Durchführung eines Selbsttests.

Der Selbsttest ist vor dem Betreten der Sporthalle durchzuführen.

Selbsttest:

Im Fall der Durchführung eines Selbsttests ist dieser durch die sich selbst testende Person unter Beobachtung vom und Mannschaftsverantwortlicher/Übungsleiter/Betreuer durchzuführen und zu bestätigen.

Selbsttests sind jeweils mit größtmöglicher Sorgfalt unter Beachtung der medizinischen Anwendungshinweise und besonderer Umsicht zur Vermeidung körperlicher Schäden und Verletzungen durchzuführen. Auf Einhaltung der Hygiene bei der Durchführung des Selbsttests ist zu achten.

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb findet unter Beachtung der gültigen Vorgaben statt.

Die Anreise der teilnehmenden Mannschaften ist zeitlich zu reduzieren. Der Aufenthalt vor einem Spiel

Verkaufsbereich

Der Verkaufsbereich befindet sich vor der Cafeteria. Dieser ist durch einen Spuckschutz abgetrennt und separiert. Zugang zum Verkaufsbereich haben ausschließlich Vereinsmitglieder des SV Einheit 1875 Worbis. Für das Verkaufspersonal steht Desinfektionsmittel, ein Waschbecken mit Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

Zuschauerbereich

Im Zuschauerbereich halten sich die Zuschauer, wartende Mannschaften und evtl. notwendige Personen auf.

Es wird regelmäßig, wenn möglich durchgehend die Sporthalle gelüftet.

Vor den Seniorenspielen ist der Zuschauerbereich ab der Begrenzung der Zuschauerzahl zu räumen. Die Anzahl der Zuschauer ist dann zu erfassen. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze wird der Zugang gesperrt. Die Fluchtwegsituation wird jederzeit unter Beachtung der Brandschutzvorschriften eingehalten.

Nach dem Spiel ist die Sporthalle zügig und ohne Aufenthalt zu verlassen.

Kabinenbereich

In den Mannschaftskabinen haben ausschließlich Personen der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften Zugang. Zwischen den Mannschaftswechsel wird die Kabine gelüftet und desinfiziert.

Für den Weg von den Umkleieräumen zur Spielfläche ist der kürzeste Weg zu wählen. Für die Heimmannschaften ist der obere Teil der Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Die Gastmannschaften benutzen die unteren Bereiche der Umkleieräume mit Zugang zur Spielfläche über den Eingang in der Mitte der Halle. Somit wird ein gemeinsames Einlaufen auf die Spielfläche vermieden. Die Schiedsrichter nutzen die Lehrerkabine direkt am Spielfeld. In der Schiedsrichterkabine haben sich grundsätzlich jeweils nur drei Personen gleichzeitig aufzuhalten. Bei technischen Besprechungen mit mehreren Personen müssen größere Räumlichkeiten oder nach Möglichkeit die Spielfläche genutzt werden.

Die Kabinen sind nach Spielpausen, nach Ende der Spiele und dem Verlassen der Mannschaften zu säubern, zu desinfizieren und zu lüften.

In der Kabine ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Der Aufenthalt in der Kabine ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Die Kabinen sind nach dem Spielende, umziehen und duschen schnellstmöglich zu verlassen und die Fenster sind zu öffnen. Ein längerer Aufenthalt ist nicht zulässig.

Spielfläche

Alle Personen, die in den jeweiligen Spielprotokollen eingetragen sind, haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Dies gilt nicht für Spielpausen.

In den Pausen und nach dem Spiel sind die Mannschaften angewiesen, die Spielfläche schnellstmöglich zu verlassen.

Auswechselbereiche können nach Bedarf vergrößert werden, um hier den Mindestabstand unter den Personen in diesem Bereich zu ermöglichen. Bei allen Spielen sind die Auswechselbänke in den Spielpausen und nach den Spielen zu desinfizieren. Gleiches gilt auch für den Kampfrichtertisch sowie die dazugehörigen Sitzmöglichkeiten und technischen Geräte.

Vor, während und nach den jeweiligen Spielen ist die Ohmberghalle gründlich zu lüften.

Trinkflaschen und Handtücher sind persönliche Dinge der jeweils teilnehmenden Personen und sind ausschließlich von jedem selbst zu benutzen.

Die Mannschaftsbänke sind vor Spielbeginn und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Maßnahme obliegt dem Heimtrainer.

Bei der Kommunikation mit dem Kampfgericht müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Heimtrainer

Die Umsetzung der Hygienemaßnahmen obliegt dem Heimtrainer. Der Heimtrainer darf Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten der Halle verweisen.

Gültigkeit und Inkrafttreten

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab dem aktuellen angegeben Termin.
Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten und sind jederzeit möglich.

Leinefelde-Worbis 22.09.2021

Jens Kolle

Vorsitzender SV Einheit 1875 Worbis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Hygienekonzept die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.